



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten  
Freitag, 02. Februar 2024 • Diese Ausgabe erscheint auch online

5



### Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 21. Februar**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



**Öffentliche Bekanntmachung**  
der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am **09.06.2024**  
• mehr Infos auf Seite 5



### Lebensmittelhygieneschulung – Folgebelehrung nach §43 IFSG

Di., 05. März, 19 Uhr Anmeldung unter:  
[www.terminland.eu/landkreis-rottweil](http://www.terminland.eu/landkreis-rottweil)



### FASNET im Café FAZZ für alle

• mehr Infos auf Seite 8



Photo: emarto/istock/Thinkstock

## Schmotziger Kinderumzug

Start: 14.30 Uhr in der Gartenstraße  
Die Festhalle ist geöffnet und es gibt's ein Kinderprogramm. Bewirtet wird von den Fasnetfreunden Zimmern, die den Erlös auch in diesem Jahr gemeinnützigen Zwecken übergeben  
Wir freuen uns auf euer Kommen  
Narrenzunft Zimmern o. R.



# RATHAUS UND MEHR

## Öffnungszeiten des Rathauses

**9291-0**

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
<b>NEU: Dienstag</b>	<b>11.00 - 13.00 Uhr</b>
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Horgen,</b>	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
<b>Flözlingen,</b>	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
<b>Stetten,</b>	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397**

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**

**Telefonzentrale** 0741 9291-0  
**Telefax** 0741 9291-34  
**E-Mail** info@zimmern-or.de

**E-Mail Bauhof Zimmern**  
Bauhof@zimmern-or.de

**Internet-Adresse:** www.zimmern-or.de

**Bürgermeisterin** Carmen Merz  
über Sekretariat

**Sekretariat** - Anna Schulz/Claudia Albrecht  
9291-12

**Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit** - Anja Schaber  
9291-16

**Wirtschaftsförderung** -  
Heiko Gutekunst  
9291-27

**IT/ Digitalisierung** -  
Jens Kiesewetter  
9291-28

**Haupt-/Ordnungsamt**  
**Amtsleiter** - Johannes Klingler  
9291-15

**Sekretariat** - Nicole Penz  
9291-21

**Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten** -  
Irina Happold  
9291-32 oder  
0151-549 619 95

**Bürgerbüro** - Virginia Gothe  
9291-22

**Bürgerbüro** - Bettina Dreier  
9291-23

**Standesamt, Renten, Friedhof** -  
Erika King  
9291-25

**Kindergarten, Schulen** -  
Leonie Gapp  
9291-24

**Leitung Soziale Arbeit und Personal** - Rebecca Jauch  
9291-33

**Assistenz Personal** - Sabine Breisinger  
9291-33

**Schulsozialarbeit** -  
Mark Bläsius  
0151 10173653

**Kämmerei/Liegenschaften**

**Amtsleitung** - Martin Weiss  
9291-14

**Sekretariat** - Claudia Albrecht  
9291-36

**Gemeindekasse** - Birgit Teufel  
9291-20

**Buchhaltung** - Viktoria Fehr  
9291-19

**Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten** -  
Oliver Scheer  
9291-18

**Grundbuchstelle, Liegenschaften** -  
Walter Schmidt  
9291-26

**Rechnungsbearbeitung** -  
Vera Krause  
9291-35

**Bauamt**  
**Amtsleiter** - Georg Kunz  
9291-13

**Bauanträge** - Gitta Unterreiner  
9291-17

**Sekretariat** - Ioana Pascu  
9291-29

**Energiemanagement** - Lena Zawodnik  
9291-37

**Bauhofleitung**  
Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

**Hausmeister**  
- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008  
- Werner Stern mobil: 0160 99189322



# NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

## Bereitschaftsdienste der Ärzte

### Praxisbereich Rottweil

**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117

**Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:**  
Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

**Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,**  
HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,  
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

**In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

### Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

## Apothekenbereitschaft

### Samstag, 03. Februar

Apotheke Frittlingen  
Hauptstr. 77, Frittlingen

### Sonntag, 04. Februar

Dr. Sailers Römer-Apotheke  
Königstr. 35, Rottweil

## Pflegedienste

### Bereitschaftsdienst:

**Sozialstation St. Martin, Dunningen,**  
Tel. 07403 92904-10

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,**  
0176 55697206

## Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern  
**0741 347301**

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer  
**07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt  
Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt  
Horgen - Pfarrhaus  
**0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -  
siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**  
**0800 1110111**

**0741 41314**

Frauennotruf

Weisser Ring  
Aussenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe  
Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**



AM DONNERSTAG,  
SCHMOTZIGER, 08.02.  
IN HORGEN

Liebe Leute groß und klein  
um halba drei goht's ins Pfarrhaus nei.  
Do kama essa, trinka, mola, spiela,  
und au tanza,  
bis eich wackla duat de Ranza.  
Mir ladet eich oifach ei  
bis am halb sechs kenad er komma vorbei.  
(Von 14:30 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Horgen  
Für Essen und Getränke ist gesorgt.  
Bingo und Klepferwettbewerb)  
*Das Organisationsteam*



## VERANSTALTUNGSKALENDER

Mo., 05.02.

**Ortschaftsratssitzung Horgen**  
19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Horgen

Di., 06.02.

**Gemeinderatssitzung**  
18:30 Uhr, Johannessaal im Gemeindezentrum „Arche“

## Gemeinsame Bekanntmachungen



**Augenblick: Wir suchen dich!**

**Erzieher\*in oder Kinderpfleger\*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** für die kommunale Kindertagesstätte Albert-Mager- Straße in Zimmern o. R. **in Vollzeit oder Teilzeit**

### Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- Neubau in 2020 – neuingerichtete KiTa
- 4 U3-Gruppen und 3 Ü3-Gruppen
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- selbstgekochtes Mittagessen
- Jahressonderzahlung nach TVöD

### Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher\*innen oder Kinderpfleger\*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 39 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00 Uhr / Freitag bis 13:00 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

**Bewerbe dich unter [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.**



**Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zur Vervollständigung des Bauhof-Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**  
mit verschiedenen Schwerpunkten

(in Teil- und Vollzeit)

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im KFZ-Mechatroniker oder im Landmaschinenmechaniker vergleichbare Ausbildung oder im handwerklichen Bauhauptgewerbe oder in einer vergleichbaren Ausbildung oder ein Händchen für Grünpflege?

Sie sind flexibel und belastbar, haben ein freundliches Auftreten, handwerkliches Geschick und Freude an der Arbeit im Freien. Sie sind im Besitz des Führerscheins der Klasse BE, idealerweise der Klasse C/CE, sind bereit zum Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeiten und am Wochenende (z.B.: Rufbereitschaft im Winter)?

Dann kommen Sie in unser Bauhofteam. Ihre Aufgabenschwerpunkte und die Vergütung richten sich nach Ihrer Qualifikation.

Reparatur, Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten Grünpflege, allgemeine Bauhof Tätigkeiten, Teilnahme am Winterdienst, Rohrbrüche und Rufbereitschaft, Mitarbeit der anfallenden Arbeiten, wie z.B. Asphaltarbeiten, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von den Straßen (Straßenunterhaltung), Brücken, Grünanlagen, Spielplätze, usw.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF).



**Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**Beauftragter für das Energiemanagement 50 % (m/w/d)**

(befristete Projektstelle, die Weiterführung der Stelle ist vorgesehen)

### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen des gemeindlichen Energiemanagementsystems
- Umsetzung und Begleitung gemeindlicher Projekte im Rahmen des Gebäudemanagements
- Monatliches Energiecontrolling
- Erstellung eines jährlichen Energieberichts
- Durchsetzung und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Richtlinien und Vorgaben zur Energieeinsparung
- Erstellen von Sitzungsunterlagen, Förderanträgen sowie Genehmigungsschreiben

### Anforderungsprofil:

- Kenntnisse im Bereich Energiemanagement mit dem Fokus Technisches Energiemanagement/ Betriebsoptimierung (Energietechniker/in). Ein Studienabschluss ist nicht zwingend erforderlich.
- Aktuelle Kenntnisse zu den Methoden des Energiemanagements, zu gesetzlichen Anforderungen der Gebäudeenergieeffizienz und dem Energierecht
- gute PC-Anwendungskenntnisse inklusive MS-Office-Programme
- Teamfähigkeit sowie hohes Maß an Selbstständigkeit

### Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebhaften Arbeitsumfeld
- eine 19,5-Stunden-Woche mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit zum Bikeleasing

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF).

Gemeinde Zimmern · Rathausstr. 2 · 78658 Zimmern o. R.  
[www.zimmern-or.de](http://www.zimmern-or.de) · [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de)

## Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

### 1. das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften

### 2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:

Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, etc.) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.

### 3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:

Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

**4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk:**

Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).

**5. das Staatsministerium:**

Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten

**6. Adressbuchverlage:**

Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform.

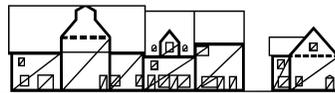
Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, diese Erklärung beim Bürgermeisteramt Zimmern o. R. bzw. auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen Horgen, Flözlingen und Stetten zu den üblichen Sprechzeiten abzugeben. **Der Widerspruch muss schriftlich vorliegen. Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.**

**Öffnungszeiten über Fasnet**

Am Fasnetsmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar bleiben das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine „glückselige Fasnet“.

**Sprechtage des Kreisbauamtes**



Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum Bauen mit den Mitarbeitern der „Unteren Baurechtsbehörde“, Landratsamt Rottweil, vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 21. Februar von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Zimmer Nr. 14.** Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 0741 9291-17.

**Altersjubilare**



**Wir gratulieren am 03. Februar**

Herrn Gerhard Singer  
Herrn Bernhard Faiß

zum 70. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag



**MÜLL GEHÖRT NICHT IN DIE NATUR!**  
**BITTE BENUTZT DIE MÜLLEIMER**

**Amtliche Bekanntmachungen  
Wahlbekanntmachungen**

Gemeinde Zimmern ob Rottweil  
Landkreis Rottweil

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats  
am 09.06.2024**

- Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Zimmern ob Rottweil	12	12
Horgen	2	3
Flözlingen	2	3
Stetten	2	3

In der Ortschaft Horgen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Flözlingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Stetten sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **Donnerstag, 28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses - **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- Zulässige Zahl der Bewerber
- 1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl  
Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Horgen, Flözlingen und Stetten dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer

Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

## 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Bestehe der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Horgen von	10
Flözlingen von	10
Stetten von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen

amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern,

chern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil**.

## 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der



**Verfahren:**

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ der Gemeinde Deißlingen abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

**Umweltbezogene Informationen:**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie den Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

*Boden und Fläche*

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den kleinteiligen Verlust von landwirtschaftlicher genutzter Grünlandfläche ohne Flächenversiegelung
- Grünzäsur: Verweis auf die eingegangenen Stellungnahmen des RP Freiburg, Raumordnungsbehörde vom 07.02.2023 (Wandel der Sonderbaufläche in öffentliche Grünfläche/Grünzäsur)
- Grund- und Oberflächenwasser
- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, das Wasserrückhaltevermögen und den Abfluss des Niederschlagswassers

*Klima und Luft*

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kalt- und Frischluftproduktion für das Lokal- und Siedlungsklima

*Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:*

- Lage außerhalb von Schutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Verlust und Störung von Nahrungsfläche, vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Heuschrecken, Säugetiere
- Wald: Verweis auf die Stellungnahme des RP Forst vom 25.01.2023 zu Waldabstand

*Landschaftsbild und Erholungswert*

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Neckartal, Erholungseinrichtungen sowie Wanderwege

*Mensch*

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnbebauung

*Kultur- und Sachgüter*

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale

*Wechselwirkungen*

- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung sind nicht bekannt

**Veröffentlichungsfrist:**

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 13.10.2023, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung) mit Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

**14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**

folgendermaßen veröffentlicht:

**Veröffentlichung im Internet:**

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwel.de](http://www.rottwel.de) unter dem Pfad: [www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan) unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

**Zusätzliche Einsichtnahme:**

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden

eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an [info-stadtplanung@rottwel.de](mailto:info-stadtplanung@rottwel.de) oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

**Stellungnahmen:**

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an [info-stadtplanung@rottwel.de](mailto:info-stadtplanung@rottwel.de) übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

**Hinweise:**

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan)

Rottweil, den 25.01.2024

*Dr. Christian Ruf*

*Oberbürgermeister*

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**

## Neubau Kindergarten – Vergabe der Metallbauarbeiten



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,  
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,  
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34  
Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage  
der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

#### Neubau Kindergarten – Vergabe der Metallbauarbeiten Vergabe Nr.: Zi. 06/2024

##### Allgemein

Flachstahlstabgeländer Innen	1,5 to
Geländer Außenbereich verzinkt und beschichtet	1,3 to
Absturzsicherung Edelstahlnetz	33 m <sup>2</sup>
Sockelbleche Fassade	27 m <sup>2</sup>

##### Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 30.01.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYR94/documents>

##### Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Koczor Teuchert Lünz GbR  
Oberndorfer Str. 73, 78628 Rottweil  
Telefon 0741 5302-30  
sascha.mueller@ktl-architekten.de

##### Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

##### Eröffnungstermin:

Montag, 04.03.2024  
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 12:30 Uhr  
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

##### Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

##### Zuschlags- und Bindefrist:

30.04.2024

##### Bauzeit:

Baubeginn: 08.04.2024  
Fertigstellung: 26.04.2024

##### Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
3 % Gewährleistungsbürgschaft

##### Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,  
Königsstraße 36, 78628 Rottweil  
Gemeinde Zimmern ob Rottweil  
Bürgermeisterin Carmen Merz

## Neubau Kindergarten – Vergabe der Schreinerarbeiten Türen/WC-Trennwände



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,

E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,  
Telefon: 0741/9291-13, Fax: 0741/9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage  
der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

## Neubau Kindergarten – Vergabe der Schreinerarbeiten Türen/WC-Trennwände Vergabe Nr.: Zi. 05/2024

##### Allgemein:

Fingerschutztürelemente	32 Stück
T30-Türe	2 Stück
Sockelleiste Alu	400 m
WC-Trennwände	25 m <sup>2</sup>

##### Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 30.01.2024 kostenpflichtig auf DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYR9M/documents>

##### Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Koczor Teuchert Lünz GbR  
Oberndorfer Str. 73, 78628 Rottweil  
Telefon 0741 5302-30  
sascha.mueller@ktl-architekten.de

##### Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

##### Eröffnungstermin:

Montag, 04.03.2024  
Rathaus, 78658 Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 12:15 Uhr  
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

##### Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

##### Zuschlags- und Bindefrist:

30.04.2024

##### Bauzeit:

Baubeginn: 10.06.2024  
Fertigstellung: 28.06.2024

##### Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
3 % Gewährleistungsbürgschaft

##### Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,  
Königsstraße 36, 78628 Rottweil  
Gemeinde Zimmern ob Rottweil  
Bürgermeisterin Carmen Merz

## Neubau Kindergarten – Vergabe der Malerarbeiten



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,  
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,  
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34  
Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage  
der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

## Neubau Kindergarten – Vergabe der Malerarbeiten Vergabe Nr.: Zi. 04/2024

##### Allgemein

Holz_wände streichen	650 m <sup>2</sup>
----------------------	--------------------

**Wände mit Feinputz und Latexanstrich** 700 m<sup>2</sup>  
**Beschichtung Stahl-Umwehrgeländer** 1 Stück

**Abgabe der Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 30.01.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYR95/documents>.

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

Koczor Teuchert Lünz GbR  
 Oberndorfer Str. 73, 78628 Rottweil  
 Telefon 0741 5302-30  
[sascha.mueller@ktl-architekten.de](mailto:sascha.mueller@ktl-architekten.de)

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin:**

Montag, 04.03.2024  
 Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,  
 Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 12:00 Uhr  
 Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:**

30.04.2024

**Bauzeit:**

Baubeginn: 01.04.2024  
 Fertigstellung: 30.05.2024

**Sicherheitsleistungen:**

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
 3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,  
 Königsstraße 36, 78628 Rottweil  
 Gemeinde Zimmern ob Rottweil  
 Bürgermeisterin Carmen Merz

**Neubau Kindergarten – Vergabe der Bodenbelagsarbeiten**



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB**

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,  
 E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de),  
 Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34  
 Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Kindergarten – Vergabe der Bodenbelagsarbeiten**  
**Vergabe Nr.: Zi. 03/2024**

**Allgemein:**

**Kautschuk Bodenbelag** 740 m<sup>2</sup>  
**Kautschuk Wandbelag** 80 m<sup>2</sup>  
**Kautschuk Treppenbelag** 1 Stück

**Abgabe der Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 30.01.2024, kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYR9H/documents>

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

Koczor Teuchert Lünz GbR  
 Oberndorfer Str. 73, 78628 Rottweil  
 Telefon 0741 5302-30  
[sascha.mueller@ktl-architekten.de](mailto:sascha.mueller@ktl-architekten.de)

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin:**

Montag, 04.03.2024  
 Rathaus, 78658 Zimmern ob Rottweil,  
 Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:45 Uhr  
 Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:**

Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:**

30.04.2024

**Bauzeit:**

Baubeginn: 20.05.2024  
 Fertigstellung: 14.06.2024

**Sicherheitsleistungen:**

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
 3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,  
 Königsstraße 36, 78628 Rottweil  
 Gemeinde Zimmern ob Rottweil  
 Bürgermeisterin Carmen Merz

**Neubau Kindergarten – Vergabe der Liftanlage**



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB**

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
 Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,  
 E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de),  
 Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34  
 Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Kindergarten – Vergabe der Liftanlage**  
**Vergabe Nr.: Zi. 02/2024**

**Allgemein**

**Liftanlage über 2 Geschosse**

1 St.

**Abgabe der Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 30.01.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYR9Y/documents>.

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

Koczor Teuchert Lünz GbR  
 Oberndorfer Str. 73, 78628 Rottweil  
 Telefon 0741 5302-30  
[sascha.mueller@ktl-architekten.de](mailto:sascha.mueller@ktl-architekten.de)

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin:**

Montag, 04.03.2024  
 Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,  
 Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:30 Uhr  
 Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen

und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

#### Zuschlags- und Bindefrist:

30.04.2024

#### Bauzeit:

Baubeginn: 15.04.2024

Fertigstellung: 26.04.2024

#### Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Gewährleistungsbürgschaft

#### Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,

Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisterin Carmen Merz

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates



Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 6. Februar 2024 um 18:30 Uhr

**in den „Johannes-Saal“ in der Arche, Am Dorfplatz 5,  
in Zimmern o.R. ein.**

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
- 2.1. Bauvoranfrage:  
Teilung Grundstück Flst. 746/2, mit Zufahrtsweg links, Neubau Wohnhaus  
Zimmern, Hansjakobstraße 7, Flst. 746/2
- 2.2. Bauvoranfrage: Vergrößerung / Neubau / Anbau Einfamilienhaus - analog der bisherigen Bebauung Richtung Süden; Erweiterung des bestehenden Baufeldes, da neuer angrenzender Bebauungsplan  
Zimmern, Im Schönsteinle 25, Flst. 1105/7
- 2.3. Neubau Solarpark Wildenstein  
Horgen, Flst. 553 und 561
- 2.4. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  
Horgen, Niedereschacher Straße 41, Flst. 1647/11
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Wohnprojekt Hausener Straße“  
Zimmern, Hausener Straße, Flst. 1179, 1180, 1181  
Umstellung von § 13b BauGB in ein Regelverfahren  
Beschluss zur Offenlage
4. Vergabe Schulcontainer/  
Übergangsunterbringung während Pavillonsanierung  
Wohnbaugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“  
- Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für 5  
eigengenutzte Wohnbaugrundstücke
6. Wohnbaugebiet „Glaffenacker III“  
- Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für 3  
eigengenutzte Wohnbaugrundstücke
7. Feuerwehrangelegenheiten  
- Antrag auf Bestellung des stellvertretenden Abteilungs-  
kommandanten Zimmern, Herrn Patrick Bühl  
- Antrag auf Bestellung des Abteilungskommandanten  
Horgen, Herrn Markus Schuler und dessen Stellvertreter,  
Herrn Matthias Schuler
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

## Zimmern

### Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



#### Tag der offenen Tür

#### an der Grund- und Werkrealschule Zimmern

Bei herrlichem Wetter fand am vergangenen Samstag von 14 bis 16 Uhr der Tag der offenen Tür an der Grund- und Werkrealschule Zimmern statt.

Mehr als 120 Kinder mit ihren Familien nutzten die Chance und erkundeten die Schule. Dabei konnten die Eltern direkt mit den Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch gehen, während die Kinder an unterschiedlichen Stationen die Schule entdecken konnten.

Experimente im Chemieraum, Schneemann bauen im Technikraum, Arbeiten mit dem iPad, tolle Mitmachaktionen zum Anfangsunterricht, Infos zur Berufsorientierung, ein toller Sportparcours, Kinderschminken und viele weitere Stationen warteten auf die Kinder und Eltern der kommenden Klassenstufen 1 und 5 und darüber hinaus. Für das leibliche Wohl sorgte in der Mensa die Klassenstufe 4. Der Förderverein stellte sich ebenfalls vor und verlost beim Murnelschätzspiel mehrere Gutscheine für das Aqualon in Rottweil.

Auch Bürgermeisterin Carmen Merz ließ es sich nicht nehmen und informierte sich über das große Angebot.



Foto: Schule

### Jugend- und Familienzentrum



#### FAZZ - wir sind da!

**FAZZ-Eltern-Kind-Café** immer dienstags, 09:30 bis 11:30 Uhr  
Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



### Babys in Bewegung <sup>FF</sup> Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über

Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 71: Babys im Alter zwischen 6 - 9 Monate für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2023 (Modul 2); Kursstart: 07.02.2024 (10 Termine), mittwochs 9.15 - 10.15 Uhr - noch freie Plätze

Kurs 72: Babys im Alter zwischen 3 - 6 Monate für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Okt./Nov. 2023 (Modul 1); Kursstart: 14.03.2024 (10 Termine), donnerstags 9.15 - 10.15 Uhr - noch freie Plätze

Für alle Baby-Kurse: Ort:

FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u. Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

## Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. [www.feuerwehr-zimmern-or.de](http://www.feuerwehr-zimmern-or.de)



## Abteilung Flözlingen

### Übungsdienst

Am Dienstag, 6. Februar, findet unser nächster Übungsdienst statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: Alle

*Benjamin Griebhaber, Abteilungskommandant*

## Abteilung Stetten

### Übungsdienst

Am Montag, 5. Februar findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: J.D.

*Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant*

## Horgen

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Horgen

**Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Horgen**

**am Montag, 5. Februar 2024 um 19:30 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses Horgen, Parkstraße 6, 78658 Zimmern o.R. ein.**

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten
  - 3.1. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Horgen, Niedereschacher Straße 41, Flst. 1647/11
  - 3.2. Neubau Solarpark Wildenstein Horgen, Flst. 553 und 561
  - 3.3. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Friedhofsangelegenheiten
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Matthias Sigrist, Ortsvorsteher*

## Sperrung der Turn- und Festhalle Horgen

In der KW 06 ist die Turn- und Festhalle Horgen aufgrund des Fasnetsballs gesperrt.

## Öffnungszeiten über Fasnet

Am Fasnetsmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar bleiben das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine „glückselige Fasnet“.

## Flözlingen

### Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 22.01.2024

#### 1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### 2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

OV Bausch teilte dem Gremium mit, dass in der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2024 der Haushaltsplan 2024 beschlossen wurde.

#### 3. Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Themen vor.

#### 4. Überblick der im Haushaltsplan 2024 eingestellten Vorhaben in Flözlingen

OV Bausch gab einen Überblick über die für das Jahr 2024 anstehende Projekte und Vorhaben in Flözlingen.

#### 5. Bekanntgaben und Verschiedenes

OV Bausch zeigte sich erfreut über den erfolgreich verlaufenen Weihnachtsweg zwischen Flözlingen und Stetten, mit über 30 Stationen und einigen Bewirtungsangeboten. Trotz des schlechten Wetters kamen zahlreiche Besucher, auch aus benachbarten Gemeinden. Er zitierte aus einer Besucherrückmeldung folgenden Satz: „Es war so schön, diesen Weg zu laufen, weil so viele lachende und fröhliche Menschen unterwegs waren.“ Anerkennend erwähnte er in diesem Zusammenhang die Initiatoren aus den Kirchengemeinderäten der katholischen und evangelischen Kirchen und private Helfer im Hintergrund sowie den Bauhof.

#### 6. Anfragen

Es gab Fragen zu wild entsorgtem Müll und auch zu witterungsbedingten Schädigungen. Frau Bürgermeisterin Carmen Merz wies hierbei auch auf die Möglichkeit hin, bei der Gemeinde über die Mängelmeldung oder per Mail an [info@zimmern-or.de](mailto:info@zimmern-or.de) direkt Meldung zu machen.

Zum Abschluss der Sitzung dankte Frau Bürgermeisterin Carmen Merz dem Gremium für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Dabei betont sie auch das Interesse, welches sie in Flözlingen vorfindet, sich für die Gemeinde einzusetzen. Gerade auch im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl am 09. Juni 2024 zeige sich das Gremium sehr engagiert. Dankeschön!

Vorsitzender: Thomas Bausch

Schriftführerin: Anja Gehring

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinden

#### Seelsorgeeinheit

#### Zimmern o.R.

#### Stetten/Flözlingen,

#### Horgen



#### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)

Homepage: <http://se-zimmern.drds.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel.: 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

### Gedanken zum Fest Mariä Lichtmess

Der Evangelist Lukas erzählt uns: „Es kam für die Eltern Jesu der Tag der vom Gesetz des Mose vorgeschriebenen Reinigung. Sie brachten das Kind nach Jerusalem hinauf, um es dem Herrn zu weihen.“ (Lk 2,22)

Das Fest Maria Lichtmess verbindet uns mit der Tradition Israels, 40 Tage nach der Geburt eines Erstgeborenen diesen im Tempel dem Herrn zu weihen. Schon seit früher Zeit der Kirche erinnert das Fest Mariä Lichtmess an diesen Weiheakt, an dieses Geschehen des Loslassens, des Hergebens und Schenkens. Maria schenkt ihren Sohn Gott zurück; der Erstgeborene galt in der Theologie Israels als Eigentum Gottes und musste durch ein Opfer ausgelöst werden. Maria lässt ihr Kind los, schenkt es dem Herrn und empfängt es so im Hergeben neu.

Diesem Akt des Schenkens hat der Evangelist Lukas wunderschöne Worte an die Seite gestellt: „Nun lässt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden. Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel“ (Lk 2,29-32). Diese Worte prägen den Gebetsschatz der Kirche, Abend für Abend, Nacht für Nacht. Die Worte des Simeon stehen am Ende der Komplet, dem Nachtgebet der Kirche. Jeden Abend sind wir mit diesen Worten eingeladen, den Tag in Gottes Hand zurückzugeben: Schönes und Schweres, Großes und Kleines legen wir in Gottes Hand zurück, lassen los von allem, was uns bedrückt.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen  
*Josef Kreidler*

### Freitag, 02. Februar

#### Zimmern:

09.30 Eucharistiefeier zu Lichtmess  
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

### Samstag, 03. Februar - Vorabend

#### Stetten:

18.30 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
anschl. Herz-Mariä Gebetsabend

### Sonntag, 04. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

#### Zimmern:

10.15 Familiengottesdienst  
Mitwirkung Kita Immanuel  
anschl. Blasiussegen in der Taufkapelle

#### Horgen:

09.00 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
11.30 Tauffeier Ylenia Josefina Stieb

#### Stetten:

14.30 Tauffeier Maren Schmucker

### Dienstag, 06. Februar

#### Zimmern:

17.55 Rosenkranz  
18.30 WortGottesFeier (Diakon Burkard)

#### Horgen:

14.30 Seniorenfasnet / Pfarrhaus

#### Stetten:

19.30 Bibel teilen / Haus St. Maria

### Mittwoch, 07. Februar

#### Stetten:

14.30 Seniorenfasnet im Bootshaus

### Samstag, 10. Februar - Vorabend

#### Horgen:

18.00 Rosenkranz für den Frieden  
18.30 Eucharistiefeier (Dr. Pajor)

### Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

#### Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Schlenker)

#### Stetten:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Schlenker)

### Liturgietexte

Erste Lesung Buch Ijob 7,1-4.6-7  
Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 9,16-19.22-23  
Evangelium Markus 1,29-39

### Ministrantendienst

#### Zimmern

Sa., 04.02. Julius Rochel – Marian Teufel  
Sarah Rochel – Maja Plavotic  
Lina Burkard – Navina Pfister

Di., 06.02. Jonas Teufel – David Chroszcz

#### Stetten

Sa., 03.02. Jonathan Haas – Sarah Jaklin  
Amelie Schaumann – Emilia Knapp

### Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 03.02. Fam. Bantle

### Für die Seelsorgeeinheit

#### Pfarrer Kreidler ist abwesend

In der Zeit vom 05. bis 13. Februar ist Pfarrer Kreidler abwesend. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Erwin Burkard, Tel. 0741 – 34530.

Herzlichen Dank.

### Kasualien in der Seelsorgeeinheit 2023

	Zimmern	Horgen	Stetten/Flözlingen
Katholikenzahl	1.904	354	560
Taufen	12	4	7
Erstkommunionen	24	3	--
Trauungen	2	--	--
Bestattungen	28	2	7
Kirchenaustritte	39	3	13
Wiederaufnahme	1	--	--
Adveniat-Kollekte	1.549,77	486,13	395,06
Sternsinger	10.577,96	3.763,00	2.422,32 €

### Alles hat seine Zeit ... Weihnachtsweg 2024

Der Weihnachtsweg im Eschachtal hat die letzten zwei Jahre sehr viele Menschen aus nah und fern in unsere Heimat gebracht. Unzählige Stunden wurde an den Stationen, den Bewirtungsplätzen und an Programmpunkten gearbeitet. Hierfür danken wir allen beteiligten Personen aus unseren Gemeinden herzlich.

Nun ist es an der Zeit, in die Zukunft zu blicken. Die Hauptverantwortlichen haben sich dazu entschieden, den Weihnachtsweg 2024 nicht anzubieten.

Viele Gründe haben für diese Entscheidung gesprochen und wir bitten, diese zu respektieren.

*Tanja Fischer, Kristina Reichle, Silke Mager und Andreas Bihl*

### Zimmern



#### Wir suchen eine Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger

Die katholische Kirchengemeinde St. Konrad sucht ab April 2024 eine neue Kirchenpflegerin oder einen neuen Kirchenpfleger. Der Kirchenpfleger ist für die Verwaltung, Buchhaltung und Abwicklung der Finanzgeschäfte der Kirchengemeinde St. Konrad in Zimmern o.R. in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsaktuariat in Rottweil zuständig. Sie oder er ist kraft Amtes Mitglied im Kirchengemeinderat mit beratender Stimme.

Nebenberufliche Kirchenpfleger erhalten eine adäquate Aufwandsentschädigung nach der Kirchenpflegerbesoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt, Pfarrgasse 3, 78658 Zimmern o.R.

Wenn Sie Fragen zum Umfang und Aufgabenstellung der Kirchenpflege haben, wenden Sie sich bitte an das Verwaltungszentrum in Rottweil (Tel. 0741-246148) oder an Josef Kreidler, Pfarrer (Tel. 0741-3485021). Wir freuen uns an Ihrem Interesse.

## Stetten / Flözlingen



### Seniornachmittag Stetten/Flözlingen

Am Mittwoch, 7. Februar laden wir zu einem gemütlichen fastnachtlichen Nachmittag ab 14.30 Uhr **ins Bootshaus** ein.

Mit buntem Outfit, Omas Hütschen, fastnachtlicher Kleidung, lustigen Beiträgen und viel guter Stimmung, wollen wir einige Stunden zusammen verbringen.

Auch jüngere Senioren, keine Altersgrenze, und alle Interessierten sind herzlich willkommen. Über zahlreichen Besuch würden wir uns riesig freuen.

Das Seniorenteam

## Horgen



### Seniorenfasnet

Liebe Senioren,

wir möchten nochmals herzlich am kommenden Dienstag, 6. Februar, um 14.30 Uhr zur Seniorenfasnet einladen. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir, nach langer Zeit, ein paar närrische Stunden mit viel guter Laune mit euch verbringen.

Wir freuen uns auf euch.

Hu Hu Hu

Euer Vorbereitungsteam

### Liegengebliebene Schirme

Im Laufe der Zeit haben sich viele Schirme, die vergessen wurden, in der Kirche und im Pfarrhaus angesammelt.

Alle liegengebliebenen Schirme sind im Schirmständer hinten in der Kirche deponiert.

Wer einen Schirm brauchen kann oder seinen eigenen vermissen Schirm wiedererkennt, kann gerne einen mitnehmen.

## Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



### Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen - Zimmern - Horgen - Stetten - Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

### Sonntag, 04. Februar 2024 - Septuagesimä

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern. (Pfarrerin Reichle)

### Sonntag, 11. Februar 2024 – Estomihi

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Flözlingen. (Pfarrerin Reichle)

### Sonntag, 18. Februar 2024 – Invokavit

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern (Pfarrerin Reichle)

### Montag, 19.02.2024

19.00 Uhr – Abholtermin für die Austräger der Gemeindefenster in der Arche in Zimmern

Das Pfarrbüro ist am **Rosenmontag, 12.02.2024** geschlossen.

## VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“->„Optionen“->„Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

## Vereinsmitteilungen

### Gratulation

#### Die „Zimmerner Vereinsgemeinschaft“ gratuliert ganz herzlich der Narrenzunft Zimmern 1924 e. V. zum 100-jährigen Vereinsjubiläum

Liebe Zimmerner Narrenzunft, wir Zimmerner Vereine gratulieren ganz herzlich zum Vereinsjubiläum und möchten dies zum Anlass nehmen, allen Verantwortlichen, dem Narrenmeister und den Ausschussmitgliedern, den Ehrenmitgliedern und allen Freunden der Zimmerner Narrenzunft ganz herzlich für das Engagement im Rahmen der Vereinsgemeinschaft zu danken.

Wir freuen uns jedes Jahr aufs Neue, wenn es wieder heißt:

„S'goht dagega“ und die Narrenzunft von Dreikönig bis Aschermittwoch zur 5. Jahreszeit das Regiment übernimmt. Bürgerball, Schmotziger, Ortsgewaltsübernahme und Narrensprünge sind fester Bestandteil der Zimmerner Fasnetszeit, ganz nach dem Motto „Haltet hoch die Tradition, weicht niemals ab davon, jedem zur Freude und niemand zum Leid!“

Als kleine Geste unseres Dankes und als „Geschenk“ zu Eurem 100-jährigen Vereinsjubiläum übernehmen wir Zimmerner Vereine an der diesjährigen Fasnet die Bewirtung der Festhalle vom Schmotzigen bis Fasnetsdienstag, damit alle Aktiven der Narrenzunft Zimmern gemeinschaftlich feiern können.

Dazu wünschen wir Euch eine glückselige Fasnet 2024 & für die nächsten 100 Vereinsjahre nur das Beste!

Boule-Club / Feuerwehr Zimmern / Gesangverein / KJG / Kolpingsfamilie / Musikverein / Obst- und Gartenbauverein / Sportverein / Tischtennisverein & Trachtengruppe Zimmern

„Drum grüßt Euch Gott,

Ihr lieben Narren,

Lieb Euch schon seit hundert Jahren,

Ach gar so herzlich, so selig, so inniglich,

Ja, Ihr Narren im bunten Kleid,

An Euch hat Alt und Jung, ne Freud,

Weil Ihr so ang'nehm,

So vornehm stets seid.“

(Text: Otto Wolf -Rottweiler Narrenmarsch-)

## De Novali e.V. - Wohnen und Leben



### Informationsstammtisch für Wohn-Interessierte, Unterstützende, Freundinnen, Freunde und Investierende

**Wann:** Immer am 4. Dienstag im Monat

**Wo:** Im Gasthaus Sonne da Semi, Hansjakobstraße 13 in 78658 Zimmern o. R.

**Uhrzeit:** 19 – 21 Uhr

Zeit für Informationen, Fragen und Antworten zu unserem gemeinschaftlichen Wohnprojekt in der Hausener Straße und zur Genossenschaft „Wohnprojekt De Novali eG“. In lockerer Atmosphäre können Sie uns im Gespräch und beim Austausch besser kennenlernen. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns.



Foto: G. Schneider

**Ansprechpartner:** Reiner Henkelmann,  
Vorstand Wohnprojekt De Novali eG  
**E-Mail:** reiner.henkelmann@de-novali.de  
**Telefon:** 07427-914347 und 0151-58811759



## Narrenzunft Zimmern o.R.

Ab sofort erhältlich -  
über 240 Seiten Fasnet, Erinnerungen, Emotionen



Bildband 100 Jahre Narrenzunft Zimmern Foto: Marian Burkardt

### Narrenkarten und Plaketten

Neben den Narrenkarten (Kinder 5 €, Erwachsene 10 €) haben wir zum Jubiläum in diesem Jahr eine **schöne Jubiläumspalette**. Sie kann zu einem Stückpreis von 10 € bei allen Ausschussmitgliedern erworben werden. Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern, im Haarschopf Kammerer und bei der Kreissparkasse in Zimmern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### Begeisterung bei vielen Kindern Teil 2

Wie schon seit vielen Jahren zeigen wir in den Zimmerner Kindergärten/-tagesstätten und der Grundschule die Narrenkleider. Die Kinder sind sehr aufmerksam während der Stunde und viele wissen schon sehr viel über die Fasnet, die Bräuche oder das Verhalten als Narr im Kleidle; sie jutzen und sagen Fasnetreime. Begeistert sind immer alle, wenn der kleine Narrensprung mit ein paar Süßigkeiten an der Reihe ist und den Mittag beschließt.



Narrenzunft besucht Kindertagesstätte Immanuel



Grundschule besucht die Narrenzunft

Fotos: Narrenzunft

### Hinweis für alle Narren:

Nach der Absage im letzten Jahr können wir auch dieses Jahr leider keine Sonderfahrten zu den Rottweiler Narrensprüngen anbieten. Alternativ bleibt nur die Fahrt mit dem eigenen PKW oder der ÖPNV mit den Buslinien 5006, 5009 und 7478. Fahrpläne gibt es an den Haltestellen und unter [www.mein-move.de](http://www.mein-move.de)



## Sportverein Zimmern 1905 e.V.

### SVZ-Fasnetsprogramm 2024

#### Herzliche Einladung zu den Fasnetsveranstaltungen des SVZ: Schmotziger Donnerstag:

ab 18 Uhr hat das Sportheim für die Schmotzigengruppen geöffnet (reservierte Plätze).

#### Fasnetsfreitag:

Knöchle-Essen ab 11.30 Uhr mit Harald vom „Rose Hill“

#### Fasnetsamstag:

Bewirtung Turnhallenvorplatz & Festhalle zur Ortsübernahme der Narrenzunft

#### Fasnetsdienstag:

Knöchle-Essen der AH / Radsportgruppe ab 10 Uhr im Sportheim

#### Aschermittwoch:

Heringessen & Romadur mit Chefkoch „Heiner“ ab 18 Uhr (bitte Voranmeldung: 0171-1739212)

HuHuHu!

Euer SVZ

## Abteilung Fußball

### Aktive

#### Nächstes Testspiel des SV Zimmern I

**Samstag, 03. Februar, 11 Uhr:**

#### SV Zimmern I - FC Gutmadingen I (Landesliga Südbaden)

Am Samstagvormittag spielt unsere „Erste“ in einem weiteren Testspiel in Zimmern auf dem Kunstrasen gegen die Mannschaft aus Gutmadingen.

Das Sportheim hat dazu geöffnet, ebenso am Nachmittag zur Fußball-Bundesliga.

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

## Abteilung Handball

### Jugendspieltage am Wochenende

#### E-Jugend 4 + 1

Sonntag, 4. Februar

10 Uhr

HSG Rottweil 2 : TV Spaichingen

Sporthalle Unterbach in Spaichingen

## Tischtennisverein

### Zimmern e.V.



### Auf dem Boden der Tatsachen:

#### Aufstiegsplätze verlassen:

Die 1. Mannschaft des TTVZ musste sich auch im zweiten Spitzenspiel beim SV Marschalkenzimmern geschlagen geben und fiel durch diese Niederlage auf Tabellenrang 3 zurück. Erneut musste Zoltan Hak ersetzt werden, während beim Gastgeber mit Nico Grözingler einer der beiden Jungstars aufgeboten wurde. Und wie schon vor einer Woche in Dormettingen kam der TTVZ gut aus den Startlöchern, legte aus den Eingangsdoppeln eine 2:1-Führung vor. Erfolgreich waren Simon Schrödl/Uwe Winter (3:1 gegen Osipov/Krauß) und Bertram Müller/Eberhard Mahler (3:1 gegen F.Grözingler/T.Grözingler), während sich Mino Leotta/Andreas Sauter (0:3 gegen N.Grözingler/Hentschel) geschlagen geben mussten. Der Start in die Einzelspiele verlief wie vor einer Woche in Dormettingen erfolglos, denn durch die Niederlagen von Uwe

Winter (1:3 gegen N.Grözinger), Simon Schrödl (2:3 gegen Hentschel), der eine 2:0-Satzführung verspielte, Bertram Müller (1:3 gegen Osipov) und Mino Leotta (1:3 gegen Krauß) lag der TTVZ plötzlich mit 2:5 im Hintertreffen. Am hinteren Paarkreuz konnte Eberhard Mahler (3:1 gegen F.Grözinger) zwar zum 3:5 verkürzen, Andreas Sauter (0:3 gegen T.Grözinger) unterlag aber zum 3:6-Halbzeitstand. Der Start in die 2. Hälfte der Einzelspiele ließ wieder etwas Hoffnung aufkeimen, denn das vordere Paarkreuz sorgte durch Erfolge von Simon Schrödl (3:1 gegen N.Grözinger), der dem gegnerischen Spitzenspieler die erste Saisonniederlage beibrachte und Uwe Winter (3:1 gegen Hentschel) für den 5:6-Anschluss. Aber das war es dann auch schon, denn es folgten Niederlagen von Mino Leotta (1:3 gegen Osipov), Bertram Müller (2:3 gegen Krauß) und Andreas Sauter (0:3 gegen F.Grözinger) und so ging auch dieses Spitzenspiel mit 5:9 verloren. Mit jetzt 13:9-Punkten befindet man sich aber immer noch auf Tuchfühlung mit den Aufstiegsplätzen und sollte im nächsten Heimspiel nach der Fasnacht gegen Tabellenschlusslicht TV Nendingen wieder in die Erfolgsspur zurückfinden.

**Senioren unterliegen beim Tabellenzweiten:**

Die Senioren des TTVZ mussten ihre Visitenkarte beim Tabellenzweiten TG Schwenningen abgeben und nach einem Unentschieden im Hinspiel gegen aufgerüstete Gastgeber bei der 1:6-Niederlage die Überlegenheit der höherklassig auftretenden TT-Akteure anerkennen. Nach den Eingangsdoppeln stand es noch 1:1-Unentschieden, wobei Uwe Winter/Mino Leotta (3:1 gegen Risch/Ch. Müller) erfolgreich waren, während sich Bertram Müller/Eberhard Mahler (1:3 gegen Kienzler/Jens Mahler) geschlagen geben mussten. Das vordere Paarkreuz blieb anschließend durch Mino Leotta (0:3 gegen Kienzler) und Uwe Winter (1:3 gegen Risch) erfolglos und so stand es 1:3. Als auch das hintere Paarkreuz durch Eberhard Mahler (0:3 gegen Jens Mahler) im Vater/Sohn-Duell und Bertram Müller (0:3 gegen Ch. Müller) leer ausging, stand es 1:5 für den Gastgeber. Im Spitzeneinzel musste sich Uwe Winter (0:3 gegen Kienzler) in drei knappen Sätzen zum 1:6 geschlagen geben. Mit jetzt 7:7-Punkten rangieren die Senioren momentan auf Tabellenplatz 4 im sicheren Mittelfeld und müssen nach der Fasnacht beim Tabellenschlusslicht TG Weigheim antreten, wo man wieder punkten möchte.



Eberhard Mahler (links) und Mino Leotta (rechts) in ihren Einzelduellen gegen ihre Marschalkenzimmerner Kontrahenten.

Foto: Andreas Sauter

**Sportverein Horgen**



**Fasnachtsball 2024**

Auch in diesem Jahr veranstalten der Musik- und Sportverein Horgen am Fasnachtsfreitag, 09.02. ihren legendären Fasnachtsball. Einlass ist um 18:59 Uhr und Beginn ist wie jedes Jahr um 19:61 Uhr.

Für ein gutes und abwechslungsreiches Programm ist wie gewohnt gesorgt und auch die Bar wartet nur darauf, gestürmt zu werden. Dort sorgt dann DJ Matt Nautique für gute Partystimmung.

Eintritt 9 €

**Vorbereitungsspiele im Überblick SGM Zimmern II /Horgen**

**SGM Zimmern II /Horgen - SG Mariazzell/Locherhof**

Samstag, 17.02. Beginn 14.30 Uhr in Zimmern/Kunstrasen

**SGM Zimmern II /Horgen - SV Dotternhausen II**

Samstag, 24.02. Beginn 12.30 Uhr in Zimmern/Kunstrasen

**Besenwirtschaft der Jedermänner**

Nach dem Zapfen-Male Umzug am Fasnachtssamstag laden die Jedermänner zu einem Umtrunk in die ehemalige Gaststätte „zur Sonne“ ein. Zum Ausklang der Fasnacht ist die Besenwirtschaft auch noch am Dienstagnachmittag ab 16 Uhr geöffnet.

Eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis ist vorhanden.

Über euer Kommen freuen sich die Jedermänner und die Familie Spreter.



**Trachtengruppe Flözlingen e.V.**

**Kinderfasnet**

Für Eltern, Angehörige und alle „Närrische“ gibt es ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen. Ab 17 Uhr Handwerker vesper mit Unterhaltung des MV Flözlingen.



Foto: Birgit Haas-Fischinger



**Stettener Stumpenhexen e.V.**

**Ausfahrten 2024**

**Rückblick:**

Wir möchten uns recht herzlich bei unseren Gästen für den gelungenen Hexenball bedanken. Los ging es mit einem Hexentanz der Stettener Stumpenhexen, anschließend wurden die anwesenden Zünfte und Vereine von Philipp Sigel (1. Vorstand) begrüßt. Als Erste heizten die Guggenmusik Mühlengeischer Eigeltingen richtig ein. Und brachten ordentlich Stimmung in die Halle. Den restlichen Abend sorgte DJ Seaman für musikalische Unterhaltung. Ein großes Dankeschön gilt der Hexengilde Aichhalden für ihren hervorragenden Hexensport Auftritt. Sowie natürlich allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Das war spitze!

**Nächste Ausfahrten:**

- Wann: Samstag, 3.2.
- Wo/Was: Hexengilde Aichhalden/Ball
- Abfahrt: 18:25 Uhr am Hirsch in Flözlingen
- 18:30 Uhr am Hexenstüble Stetten
- Rückfahrt: 1 Uhr

**Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.**

**Neues von der Gilde**

**Kindernarrensprung der freien Narrenvereinigung mittlerer Schwarzwald**

Am vergangenen Samstag waren wir mit einer stolzen Anzahl an Hästrägern beim Kindernarrensprung der freien Narrenvereinigung mittlerer Schwarzwald. Bei sonnigem Narrenwetter konnten wir unsere Gilde im Ring sehr gut repräsentieren. In Lauter-

bach erwartete uns ein klasse Narrendorf. Auch unsere beiden Garden (Minis und Große Garde) meisterten Ihre Auftritte mit Bravour. Vielen Dank auch an die Jugendkapelle des MV Lackendorf für die Begleitung.

### Nun geht's schon zum Endspurt

Am Samstag, 03.02. findet der 2. Eschachsprung in Dunningen statt. Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr. Aufstellung ab 12.30 Uhr in der Dorfbachstraße. Die genauen Infos zum Ablauf kamen bereits letzte Woche, können aber im Artikel der Holzäpfelzunft nachgelesen werden, oder auf unserer Homepage. 22 Partybesen sind am Start und warten auf viele Zuschauer. Wir hoffen auf eine sehr große Beteiligung unserer Hästräger und vor allem sehr vielen Weißnarren, die uns in der Gesamtgemeinde gut repräsentieren, denn der Eschachsprung 2025 ist in Lackendorf.

Also lasst uns einen wunderschönen Tag bei unseren Freunden in Dunningen verbringen. 3 Freunde, 3 Zünfte, 1 Fest.

Abfahrt Bus 1 Narren: 11.30 Uhr Stetten Milchhäusle,  
Lackendorf Krone, Dunningen Edeka

Abfahrt Bus 2 Musik: 12.15 Uhr Stetten Milchhäusle,  
Lackendorf Krone, Dunningen Edeka

Rückfahrt Bus 1: 17.30 Uhr Wehlehalle Dunningen

Rückfahrt Bus 2: 18.30 Uhr Wehlehalle Dunningen

Die Infos für die Dorffasnet sind ebenfalls unter Termine auf der Homepage verfügbar, kommen nächste Woche aber auch nochmal detailliert im Blättle.

Auf eine „Glückselige Fasnet“ freut sich Euer Baronerrat.

## Nachrichten anderer Behörden



### Landratsamt Rottweil

#### Präsenz:

#### Lebensmittelhygiene – Folgebelehrung nach §43 IFSG

Eine Hygieneschulung im Sinne einer Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, mit „Frühstück auf dem Bauernhof“ oder Betriebe mit bäuerlicher Gastronomie bietet das Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt an.

Die Veranstaltung findet in Präsenz am Dienstag, 05. März, ab 19 Uhr im Schulungsraum, Landwirtschaftsamt Rottweil, Johannerstr. 25, statt. Anmeldung ist erforderlich bis 01. März unter: [www.terminland.eu/landkreis-rottweil](http://www.terminland.eu/landkreis-rottweil)



## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Auf und davon

Manchmal  
bist du sie so leid  
die kalte dunkle Jahreszeit  
Manchmal  
willst du dich befreien  
in der Sonne Wärme sein  
Manchmal  
möchtest du entfliehen  
in südliche Gefilde ziehn

Brigitte Thiessen

## Krautpuffer mit Erdnuss-Chili-Soße

Caroline Autenrieth macht knusprige Puffer und eine cremige, leicht scharfe Erdnusssoße. Eine interessante und ungewöhnliche Kombination, die extrem köstlich schmeckt.

**Portionen:** 4

**Zubereitungszeit:** 45 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Nährwert:** pro Person: kcal: 341, kJ: 1337, E: 13 g, F: 10 g, KH: 43 g

**Koch/Köchin:** Caroline Autenrieth

### Zutaten

#### Für die Puffer:

- 500 g Weißkohl
- 2 Lauchzwiebeln
- 1 Karotte
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 5 Eier (Größe M)
- 200 g Dinkelmehl, ca.

#### Für die Erdnuss-Chili-Soße:

- 1 Knoblauchzehe
- 1 Stück Ingwer
- 1 TL Rapsöl
- 60 g Erdnusscreme, ohne Stückchen
- 1 EL Worcestershiresoße
- 1 EL Honig, flüssig
- 1 Biozitron, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- 2 TL Sambal Oelek oder Chilipulver, nach Geschmack
- 2 EL Wasser, ca.

#### Außerdem:

- 1 Bund Koriander, Schnittlauch oder Petersilie

### Zubereitung

- Für die Puffer** Weißkohl putzen und in feine Streifen schneiden oder hobeln. Lauchzwiebeln und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen. Karotten raspeln, Lauchzwiebeln fein schneiden.
- Kraut, Lauchzwiebeln und Karotten in einer Schüssel mischen. Mit Salz und Pfeffer würzen und ca. 10 Minuten ziehen lassen.
- Inzwischen für die Soße** Knoblauch und Ingwer schälen. Knoblauch pressen, Ingwer fein reiben oder schneiden.
- Öl erhitzen. Knoblauch und Ingwer darin andünsten. Erdnusscreme unterrühren. Mit Worcestershiresoße, Honig, Sambal Oelek würzen. Evtl. etwas Wasser unterrühren, damit die Soße schön cremig wird. Erdnusssoße erneut abschmecken und bis zum Servieren abdecken und ziehen lassen.
- Für die Puffer** die entstandene Flüssigkeit vom Kohl-Mix evtl. abgießen. Mit Eiern und Mehl zu einer geschmeidigen Masse verkneten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
- Öl portionsweise in einer Pfanne erhitzen. Jeweils 1 Esslöffel von der Puffermasse in die Pfanne setzen.
- Die Puffer darin von beiden Seiten ca. 1–2 Minuten goldbraun braten. So verfahren, bis alles verbraucht ist.
- Fertige Puffer auf Küchenpapier abtropfen lassen und im Ofen bei ca. 50 Grad warmstellen.
- Erdnusssoße erneut abschmecken. Koriander abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
- Koriander, Krautpuffer und Erdnusssoße anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.  
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam  
helfen.de